

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	24.06.2021	Beschlussfassung	öffentlich

Kämmerei	
Bearbeiter: Fischer, Jürgen Aktenzeichen: 880.63	Datum: 17.05.2021

**Betreff:** ***Verpachtung einer Fläche zur Errichtung eines BOS-Funkmasts***

**Anlagen:** Lageplan

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Abschluss eines Nutzungsvertrags wird zugestimmt.
2. Von der Erhebung eines Nutzungsentgelts wird abgesehen.
3. Die Funkmastbetreiber werden verpflichtet einen gemeinsam genutzten Mast zu errichten, sofern nicht technisch unlösbare Konflikte dies unmöglich machen.

## **Begründung:**

Die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) haben in Riedböhringen und Hondingen ein Versorgungsproblem („Funkloch“) beim Digitalfunk.

Das Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei Baden-Württemberg ist auf der Suche nach geeigneten Standorten für einen 40 m Funkturm zur Behebung der Lücke. Denkbare Standort ist das Grundstück Flst. Nr. 3342 in Riedböhringen (vgl. Lageplan).

Bei dem Grundstück handelt es sich um einen Wald. Das Forstamt ist angehört worden. Die Errichtung des Masts erfolgt auf der nicht bewaldeten Grünfläche. Es bedarf keiner Waldumwandlungsgenehmigung.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen den Standort. Mit der Umsetzung kann auch die Digitalfunkausrüstung der Feuerwehr sicherlich besser genutzt werden.

In Riedböhringen ist ein weiterer Funkmastbetreiber an der Errichtung eines Masts interessiert (vgl. Sitzungsvorlage 572/20).

Der Ortschaftsrat spricht sich grundsätzlich für das Vorhaben aus, erwartet allerdings eine Abstimmung der Betreiber, so dass nur ein gemeinsam genutzter Mast errichtet wird.

Da es sich um eine „öffentliche Aufgabe“ handelt, spricht nichts dagegen, das Grundstück kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Soweit Dritte auf dem Mast Sendeanlagen installieren, steht die Miete hieraus der Stadt zu.